

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.13	Drucksache 13944/10	Datum 18.11.2010
-------------------------------------------------	------------------------	---------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2010	X					
Verwaltungsausschuss	07.12.2010		X				
<b>Rat</b>	14.12.2010	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat, Fachbereich 66	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung)

„Die als Anlage 2 beigefügte Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.“

#### Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt. Sie gilt somit als Beratungsunterlage für alle o. g. Gremien.

**Begründung:**

Die Verwaltung hat dem Rat der Stadt mit dem Bericht vom 11. Oktober 2010 den Wirtschaftsplanentwurf der Sonderrechnung Abfallwirtschaft als Anlage zum Haushaltsplanentwurf vorgelegt. In dem Bericht wurde zur Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren 2011 eine Gebührenerhöhung von rd. 3 % prognostiziert. Die konkrete Gebührekalkulation ergibt eine Gebührenerhöhung um rd. 10,8 %. Die Veränderung beruht auf der Einbeziehung der neuen, insgesamt günstigeren Entgelte für die Leistungen der ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS), die sich bei der vertraglich vorgesehenen Angemessenheitsprüfung ergeben haben und bei der Wirtschaftsplanung noch nicht bekannt waren.

Im Einzelnen:

**1. Vorgesehene Gebühren ab 1. Januar 2011**

Reinigungs- klasse	Monatl. Gebühr je Meter Straßenfront	Bisherige monatl. Gebühr je Meter Straßenfront	Veränderung
I	4,42 €	4,96 €	-10,9 %
II	1,39 €	1,56 €	-10,9 %
III	0,70 €	0,78 €	-10,3 %
IV	0,35 €	0,39 €	-10,3 %
V	0,18 €	0,20 €	-10,0 %
10	9,72 €	10,90 €	-10,8 %
11	4,86 €	5,45 €	-10,8 %
12	7,52 €	8,44 €	-10,9 %
13	5,32 €	5,98 €	-11,0 %
14	4,66 €	5,23 €	-10,9 %
15	2,66 €	2,99 €	-11,0 %
16	4,66 €	5,23 €	-10,9 %
17	4,00 €	4,48 €	-10,7 %
18	3,33 €	3,74 €	-11,0 %
19	2,00 €	2,24 €	-10,7 %
20	6,19 €	6,95 €	-10,9 %
21	3,99 €	4,49 €	-10,9 %
22	3,33 €	3,74 €	-11,0 %
23	2,66 €	3,00 €	-11,3 %
24	1,33 €	1,50 €	-11,3 %
25	5,53 €	6,20 €	-10,8 %
26	2,67 €	2,99 €	-10,7 %
27	0,67 €	0,75 €	-10,7 %
28	2,00 €	2,24 €	-10,7 %
29	9,97 €	11,18 €	-10,8 %

Anmerkung: Aufgrund der Rundung der Gebühren auf volle Centbeträge ist die prozentuelle Veränderung bei den einzelnen Reinigungsklassen nicht exakt identisch.

## 2. Zusammenfassende Darstellung

Die Gebühren bei der Straßenreinigung sinken im Jahr 2011 um durchschnittlich 10,8 %. Im Einzelnen sind folgende Punkte für die Gebührenentwicklung maßgeblich („(+)“ gebührensteigernd; „(-)“ gebührenmindernd):

- (-) Geringere Aufwendungen aufgrund der Anpassung der an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte (rd. 1 Mio. €)
- (-) geringeren Aufwendungen für die Handreinigung von Kleinpflasterflächen (rd. 57.000 €)
- (+) Berücksichtigung einer geringeren Überdeckung aus Vorjahren (rd. 160.000 €)

Die in der Kalkulation berücksichtigten Aufwendungen ergeben sich weitgehend aus der mit ALBA-BS abgeschlossenen Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I (Straßenreinigung) vom 19. Mai 2004. Des Weiteren wird in der Kalkulation die zweite Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Reinigung des Straßenbegleitgrüns berücksichtigt. Aufgrund der vertraglichen Regelungen wurde zum 1. Januar 2011 eine Überprüfung der Angemessenheit der mit ALBA-BS vereinbarten Entgelte durchgeführt. Die im Rahmen der Angemessenheitsprüfung ermittelten Entgelte für die Zeit ab 2011 ergeben sich aus der dritten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I, die dem Verwaltungsausschuss zu seiner Sitzung am 7. Dezember 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt wird (s. Vorlage 13876/10). Insgesamt ergibt sich dabei eine Reduzierung der Entgelte für die Straßenreinigung um rd. 1 Mio. € gegenüber der Planung 2010. Zudem haben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Entgelten ergeben. Die angepassten Entgelte sind bereits in die Gebührekalkulation 2011 eingeflossen.

Bei der Ermittlung der Entsorgungskosten für Restabfall sind die mit Vorlage Nr. 13943/10 vorgeschlagenen Gebühren für die Anlieferung am Abfallentsorgungszentrum berücksichtigt.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2011. Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind zudem entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Ende einer Kalkulationsperiode auszugleichen. Bei der Kalkulation für das Jahr 2011 wird die noch nicht in die Kalkulation 2010 einbezogene Überdeckung des Jahres 2008 berücksichtigt. Die Überdeckung 2009 soll erst in die Kalkulation 2012 einbezogen werden, um eine möglichst gleichmäßige Gebührenentwicklung zu erhalten (vgl. Punkt 2.3.8 der Anlage 1).

I. V.

gez.

Stegemann

### Anlagen

1. Gebührekalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
2. Straßenreinigungsgebührensatzung
3. Gebührenmeter
4. Berechnung der monatlichen Gebühren

## Inhaltsverzeichnis Anlagen

Anlage 1: Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

	Kapitel	Seite
1	Allgemeines	1
2	Gebührenkalkulation	1
2.1	Allgemeine Bemerkungen	1
2.2	Entsorgungskosten	2
2.3	Straßenreinigungsgebühren	2
2.4	Gebührensätze	4

Anlage 2: Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlage 3: Gebührenmeter

Anlage 4: Berechnung der monatlichen Gebühren

## **Gebührenkalkulation einschließlich Erläuterungen zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung:**

### **1 Allgemeines**

Die Straßenreinigungsgebührensatzung wird zum 1. Januar 2011 im Gebührentarif geändert.

### **2 Gebührenkalkulation**

#### **2.1 Allgemeine Bemerkungen**

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren vollzieht sich in 2 Stufen:

- Ermittlung der Entsorgungskosten für die aufgenommenen Abfälle (2.2)
- Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren (2.3)

Wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen sind die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte. Die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte ergeben sich aus

- dem zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS abgeschlossenen Vertrag über die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes (Leistungsvertrag I)
- der Ersten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I
- der zweiten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Reinigung des Straßenbegleitgrüns
- der dritten Ergänzungsvereinbarung hinsichtlich der Anpassung der Entgelte aufgrund der Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2011

Bei dem an ALBA-BS zu zahlenden Entgelt für die manuelle Reinigung von Kleinpflasterflächen, das nicht im Rahmen der Angemessenheitsprüfung neu festgesetzt wurde, wird die vertraglich vorgesehene Indexanpassung berücksichtigt. Da die endgültige Indexanpassung erst Anfang 2011 feststeht wurde hierzu eine Prognose der Indexentwicklung bis Ende 2010 verwendet.

Der Kalkulation sind die von ALBA-BS vorgelegten und mit der Stadt abgestimmten Mengenprognosen für das Jahr 2011 zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung der Straßenreinigungsgebühren ist zu berücksichtigen, dass nicht alle dem Bereich Straßenreinigung zuzuordnenden Aufwendungen gebührenfähig sind. Ein bestimmter Anteil ist dem öffentlichen Interesse zuzuordnen (vgl. § 2 Absatz 2 der Satzung) und wird vorab in der Kalkulation abgezogen. Dieser Anteil beträgt unverändert 25 %.

Die bestehende Aufteilung der Reinigungsklassen wird beibehalten.

## 2.2 Entsorgungskosten

Für die Berechnung der Entsorgungskosten für die Abfälle aus der Papierkorbentleerung und das aufgenommene nicht verunreinigte Laub wird auf die Vorlage Nr. 13943/10 verwiesen, aus der sich die kalkulierten Entsorgungskosten ergeben. Die Entsorgungskosten beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Annahme am Abfallentsorgungszentrum (AEZ), den Transport zur Müllverbrennungsanlage und die thermische Vorbehandlung, den Aufwand für die Deponie Watenbüttel und die Verarbeitung bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) Sie betragen:

202,00 €	pro Tonne Restabfall
129,00 €	pro Tonne Bioabfall

## 2.3 Straßenreinigungsgebühren

Für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren werden zunächst die gesamten gebührenfähigen Aufwendungen für die Straßenreinigung ermittelt. Dabei ergibt sich Folgendes:

Grundentgelt Fahrbahnreinigung (2.3.1)	3.472.400,00 €
Grundentgelt Radwegereinigung (2.3.1)	841.300,00 €
Grundentgelt Innenstadt- und Gehwegereinigung (2.3.1)	1.672.000,00 €
Grundentgelt Papierkorbentleerung (2.3.1)	449.500,00 €
Grundentgelt Entsorgung Straßenreinigung (2.3.1)	325.000,00 €
Reinigung von Straßenbegleitgrün (2.3.2)	180.500,00 €
Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen) (2.3.3)	18.200,00 €
Hoheitliche Aufgaben, Vertragssteuerung (2.3.4)	124.200,00 €
Gebühreneinzug (2.3.5)	169.600,00 €
Anlieferungen am AEZ und Entsorgung (2.3.6)	96.300,00 €
Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ (2.3.7)	<u>345.400,00 €</u>
Summe Aufwendungen	7.694.400,00 €

Es ergeben sich somit folgende Gebühren:

Aufwendungen	7.694.400,00 €
Öffentlicher Anteil (25 %)	./. <u>1.923.600,00 €</u>
Verbleibende Aufwendungen	5.770.800,00 €

Überdeckung (2.3.8)	./. <u>159.222,58 €</u>
Gebührenfähige Aufwendungen	5.611.577,42 €

Gebührenmeter (2.3.9)	35 180 000,00 m
-----------------------	-----------------

**Gebühr** **0,15951045 €/m**

Die neue Gebühr liegt um 0,01934234 €/m unter dem bisherigen Gebührensatz von 0,17885279 €/m. Dies entspricht einer Gebührensenkung von 10,8 %.

### 2.3.1 Grundentgelte ALBA-BS

Mit den an ALBA-BS zu zahlenden Grundentgelten werden folgende Aufwendungen abgegolten:

- Fahrbahnreinigung, Radwegereinigung, Reinigung der Fußgängerstraßen und Gehwege
- Papierkorbentleerung
- Entsorgung des Abfalls aus der Straßenreinigung (ohne Kosten für die thermische Restabfallbehandlung)

Die Entgelte ergeben sich aus den §§ 6 sowie 8 bis 11 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I i.V.m. der dritten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I.

Die Reduzierung der Entgelte für die Fahrbahn-, Radwege-, Innenstadt- und Gehwegereinigung (insgesamt rd. 1,3 Mio. € gegenüber dem Plan 2010) beruht auf Optimierungsmaßnahmen, die im Laufe der vergangenen Jahre zu Kostensenkungen bei ALBA-BS geführt haben. Aufgrund einer Überarbeitung der Kostenzuordnungen zu den einzelnen Entgelten wurden zudem alle Kosten, die mit der Entsorgung der Abfälle aus der Straßenreinigung (Kehricht, Laub, Abfälle aus der Papierkorbentleerung) zu tun haben, dem Entgelt „Entsorgung Straßenreinigung“ zugeordnet, so dass es zu einer Verschiebung hin zu diesem Entgelt gekommen ist (rd. 260.000 € gegenüber dem Plan 2010).

### 2.3.2 Reinigung von Straßenbegleitgrün

In der zweiten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I i.V.m. der dritten Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I sind die an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns festgelegt. Es ergibt sich insgesamt für 2011 ein Leistungsentgelt in Höhe von 180.500,00 €.

Die Aufwendungen für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns an den Straßen, bei denen die Straßenreinigung vollständig auf die Anlieger übertragen ist, werden nicht auf die Gebührenzahler umgelegt.

### 2.3.3 Zusätzliche Reinigungsleistungen (Handreinigung von Kleinpflasterflächen)

Aufgrund von § 13 der Anlage 1 zur Ergänzungsvereinbarung zum Leistungsvertrag I sind ALBA-BS zusätzliche Kosten für die Handreinigung von Kleinpflasterflächen zu erstatten. Bei einer voraussichtlichen Handreinigungsfläche von 1 056 969 m<sup>2</sup> und einem vereinbarten Preis von 0,01721 €/m<sup>2</sup> ergeben sich für das Jahr 2011 Kosten in Höhe von gerundet 18.200,00 €. Der Betrag ist um 57.300,00 € geringer als im Vorjahr, da insgesamt weniger Flächen mit der Hand zu reinigen sind.

### 2.3.4 Hoheitliche Aufgaben, Vertragssteuerung

Es sind die Aufwendungen für die bei der Stadt verbliebenen Aufgaben im hoheitlichen Bereich und der Vertragssteuerung zu berücksichtigen (124.200,00 €). Die Gesamtaufwendungen werden entsprechend des Aufwandes auf die einzelnen Bereiche aufgeteilt.

### 2.3.5 Gebühreneinzug

Die Aufwendungen bei der Stadt für die Erstellung der Gebührenbescheide und den Einzug der Gebühren belaufen sich auf 169.600,00 €.

### 2.3.6 Anlieferungen am AEZ und Entsorgung

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wird davon ausgegangen, dass am AEZ 400 t Restabfall angeliefert werden. Bei einer Restabfallgebühr in Höhe von 202,00 €/t führt dies zu Aufwendungen in Höhe von 80.800,00 €. Hinzu kommen 120 t Laub, die in der Vergärungsanlage verarbeitet werden. Hierfür ergeben sich bei einer Bioabfallgebühr in Höhe von 129,00 €/t Aufwendungen in Höhe von 15.480,00 €. Die Gesamtaufwendungen für Anlieferungen betragen damit gerundet 96.300,00 €. Anlieferungen von Grünabfall erfolgen nicht mehr. Das verunreinigte Laub aus der Straßenreinigung hat zu Qualitätsproblemen bei der Kompostierung geführt und wird daher auf einem anderen Weg entsorgt. Die Aufwendungen hierfür sind in dem Grundentgelt „Entsorgung Straßenreinigung“ enthalten, das an ALBA-BS zu zahlen ist.

### 2.3.7 Projekt „Unser sauberes Braunschweig“

Die Kosten für das Projekt werden zwischen den Betriebsbereichen „Restabfallbehälter“ und „Straßenreinigung“ aufgeteilt. Es fallen im Bereich der Straßenreinigung Aufwendungen in Höhe von 345.400,00 € an.

### 2.3.8 Über- und Unterdeckungen

Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind entstandene Gebührenunter- bzw. -überdeckungen innerhalb von 3 Jahren nach Ende einer Kalkulationsperiode auszugleichen. Die Überdeckung des Jahres 2008 in Höhe von 159.222,58 € wird in der Kalkulation 2011 berücksichtigt. Die Überdeckung verringert den gebührenfähigen Aufwand für die neue Kalkulationsperiode. Die Überdeckung des Jahres 2009 in Höhe von 237.534,50 € soll in der Kalkulation 2012 berücksichtigt werden, um einen möglichst gleichmäßigen Gebührenverlauf zu erhalten.

### 2.3.9 Gebührenmeter

Die Gebührenmeter ergeben sich aus den von der Stadt veranlagten Frontmetern für Anlieger- und Hinterliegergrundstücke und bilden die Mengenbasis für die Ermittlung der Gebühr. Für die Kalkulation wurden die aktuellen Gebührenmeter verwendet. Dabei wurde eine Korrektur aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit vorgenommen, da diese bei den aktuellen Zahlen nicht vollständig berücksichtigt ist. Nennenswerte Veränderungen aufgrund der jüngsten Änderung der Straßenreinigungsverordnung ergeben sich nicht.

Die als Anlage 3 beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht über die Gebührenmeter in den einzelnen Reinigungsklassen.

## 2.4 **Gebührensätze**

Die sich aus der Gebühr ergebenden Gebührensätze für die einzelnen Reinigungsklassen sowie die bisherigen Gebührensätze zum Vergleich können der Anlage 4 entnommen werden.

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 14. Dezember 2010**

**Anlage 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig

Lehmann  
Erster Stadtrat

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Lehmann  
Erster Stadtrat

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 366), den §§ 6 und 8 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 366) sowie den §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes i.d.F. vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20. Dezember 2005 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23 vom 23. Dezember 2005) in der Fassung der Vierten Änderungssatzung vom 8. Dezember 2009 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 17. Dezember 2009) wird wie folgt geändert:

Der Anhang - Gebührentarif - wird wie folgt gefasst:

„Anhang  
Gebührentarif  
zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Braunschweig vom 14. Dezember 2010

Für die in der Anlage der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 10. Dezember 2002 in der jeweils gültigen Fassung aufgeführten Straßen beträgt die Gebühr je Meter Straßenfront monatlich in den

a) Allgemeinen Reinigungsklassen

Reinigungsklasse I	4,42 €
Reinigungsklasse II	1,39 €
Reinigungsklasse III	0,70 €
Reinigungsklasse IV	0,35 €
Reinigungsklasse V	0,18 €

b) Besonderen Reinigungsklassen

Reinigungsklasse 10	9,72 €
Reinigungsklasse 11	4,86 €
Reinigungsklasse 12	7,52 €
Reinigungsklasse 13	5,32 €
Reinigungsklasse 14	4,66 €
Reinigungsklasse 15	2,66 €
Reinigungsklasse 16	4,66 €
Reinigungsklasse 17	4,00 €
Reinigungsklasse 18	3,33 €
Reinigungsklasse 19	2,00 €
Reinigungsklasse 20	6,19 €
Reinigungsklasse 21	3,99 €
Reinigungsklasse 22	3,33 €
Reinigungsklasse 23	2,66 €
Reinigungsklasse 24	1,33 €
Reinigungsklasse 25	5,53 €
Reinigungsklasse 26	2,67 €
Reinigungsklasse 27	0,67 €
Reinigungsklasse 28	2,00 €
Reinigungsklasse 29	9,97 €

**Artikel II**

**Gebührenmeter****Anlieger**

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
I (Fahrbahn)	6.373,00	21,67	1.656.980,00
I (Gehweg)	6.373,00	6,00	458.856,00
II	34.655,14	8,67	3.604.134,56
III	161.557,39	4,33	8.400.984,28
IV	427.602,89	2,17	11.117.675,14
V	8.049,00	1,08	104.637,00
Summe			<u>25.343.266,98</u>

**Hinterlieger**

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
I (Fahrbahn)	109,25	21,67	28.405,00
I (Gehweg)	109,25	6,00	7.866,00
II	1.921,33	8,67	199.818,32
III	9.041,88	4,33	470.177,76
IV	34.757,23	2,17	903.687,98
V	1.273,00	1,08	16.549,00
Summe			<u>1.626.504,06</u>

**Innenstadt**

Reinigungsklasse	Meter	Anzahl Reinigungen pro Monat	Gebührenmeter
10 (Fahrbahn)	65,00	30,42	23.725,00
10 (Gehweg)	65,00	30,42	23.725,00
11 (Fahrbahn)	4.813,25	30,42	1.756.836,25
12 (Fahrbahn)	2.512,25	16,67	502.450,00
12 (Gehweg)	2.512,25	30,42	916.971,25
13 (Fahrbahn)	1.596,75	16,67	319.350,00
13 (Gehweg)	1.596,75	16,67	319.350,00
14 (Fahrbahn)	1.913,00	16,67	382.600,00
14 (Gehweg)	1.913,00	12,50	286.950,00
15 (Fahrbahn)	219,00	16,67	43.800,00
16 (Fahrbahn)	376,00	12,50	56.400,00
16 (Gehweg)	376,00	16,67	75.200,00
17 (Fahrbahn)	1.692,00	12,50	253.800,00
17 (Gehweg)	1.692,00	12,50	253.800,00
18 (Fahrbahn)	612,00	12,50	91.800,00
18 (Gehweg)	612,00	8,33	61.200,00
19 (Fahrbahn)	719,00	12,50	107.850,00
20 (Fahrbahn)	1.547,00	8,33	154.700,00
20 (Gehweg)	1.547,00	30,42	564.655,00
21 (Fahrbahn)	707,40	8,33	70.740,00
21 (Gehweg)	707,40	16,67	141.480,00
22 (Fahrbahn)	3.664,00	8,33	366.400,00
22 (Gehweg)	3.664,00	12,50	549.600,00

23 (Fahrbahn)	740,00	8,33	74.000,00
23 (Gehweg)	740,00	8,33	74.000,00
24 (Fahrbahn)	808,00	8,33	80.800,00
25 (Fahrbahn)	0,00	4,17	0,00
25 (Gehweg)	0,00	30,42	0,00
26 (Fahrbahn)	220,00	4,17	11.000,00
26 (Gehweg)	220,00	12,50	33.000,00
27 (Fahrbahn)	4.193,00	4,17	209.650,00
28 (Gehweg)	0,00	12,50	0,00
29 (Fahrbahn)	412,00	62,50	309.000,00
Summe			<u>8.114.832,50</u>

## Hinterlieger

10 (Fahrbahn)	0,00	30,42	0,00
10 (Gehweg)	0,00	30,42	0,00
11 (Fahrbahn)	55,50	30,42	20.257,50
12 (Fahrbahn)	3,75	16,67	750,00
12 (Gehweg)	3,75	30,42	1.368,75
13 (Fahrbahn)	27,00	16,67	5.400,00
13 (Gehweg)	27,00	16,67	5.400,00
15 (Fahrbahn)	44,24	16,67	8.848,00
18 (Fahrbahn)	33,00	12,50	4.950,00
18 (Gehweg)	33,00	8,33	3.300,00
19 (Fahrbahn)	9,75	12,50	1.462,50
20 (Fahrbahn)	48,75	8,33	4.875,00
20 (Gehweg)	48,75	30,42	17.793,75
21 (Fahrbahn)	117,50	8,33	11.750,00
21 (Gehweg)	117,50	16,67	23.500,00
22 (Fahrbahn)	4,50	8,33	450,00
22 (Gehweg)	4,50	12,50	675,00
24 (Fahrbahn)	28,25	8,33	2.825,00
27 (Fahrbahn)	74,25	4,17	3.712,50
Summe			<u>117.318,00</u>

Gesamtsumme	35.201.921,54
gerundet	35.201.920,00

Veränderung durch Änderungen der Straßenreinigungsverordnung	0,00
Korrektur aufgrund von Baumaßnahmen	-21.920,00

Gesamtsumme	35.180.000,00
-------------	---------------